



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 4 K 88-24  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 28.05.2026, 13:15  
Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),  
70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
10,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 1911 BV Nr. 18 - in Erbengemeinschaft an

Gemarkung Böblingen, Flurstück 5645/1

Landwirtschaftsfläche, Im Zelgle

Größe: 1.248 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= verpachtetes, unbebautes landwirtschaftlich genutztes Grundstück im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, demnach liegen keine Bebauungspläne vor. Kulturdenkmal ['Bodendenkmal'] gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz [DSchG] von Baden-Württemberg)\*

**Verkehrswert: 8.300,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

**Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg**

**Bank: Baden-Württembergische Bank**

**IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63**

**BIC: SOLADEST600**

Verwendungszweck: 2648307017448, Az. 4 K 88/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

\* Angaben ohne Gewähr

Ansprechpartner:

Antragstellervertreter: Eberspächer, RAe

Telefon: 07031 6812019

Aktenzeichen: 1327/23E12-sg